

Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Worum geht's?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht Unternehmen ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren. Dieses verkürzt die Einreise für Fachkräfte und Azubis aus Ländern außerhalb der EU

(Drittstaaten) auf ca. vier Monate. Einen Großteil der Bürokratie erledigt dabei die zentrale Ausländerbehörde, die als Verfahrensmittlerin fungiert. (Vgl. § 81a AufenthG)

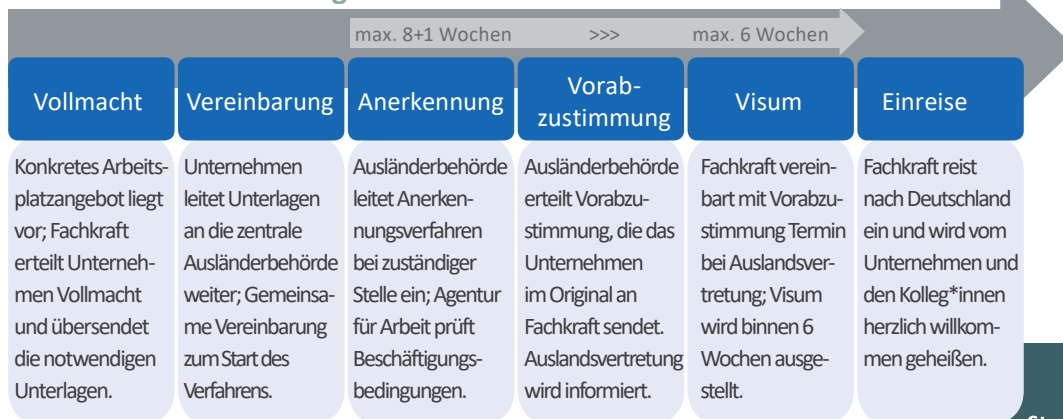


Abgewägt!

Wann lohnt es sich?

Das beschleunigte Verfahren ist eine Entlastung für Unternehmen, die wenig Zeit und kaum Erfahrung in der Auslandsrekrutierung haben. Es lohnt sich auch, wenn die Fachkraft aus einem Land mit langen Wartezeiten auf Visa-Termine kommt.

Wie läuft das beschleunigte Fachkräfteverfahren ab?



Starten Sie durch!

Bisher waren Auslandsrekrutierungen langwierige Angelegenheiten. Mit dem beschleunigten Verfahren verkürzen sich Anerkennungs- und Visaverfahren erheblich.

Ausnahmen

Berufskraftfahrer*innen und **IT-Spezialist*innen** können auch ohne Anerkennung über das beschleunigte Fachkräfteverfahren einreisen.

Kosten

Pro Verfahren fällt eine Bearbeitungsgebühr von **411 Euro** an, welche das Unternehmen an die Ausländerbehörde zahlt. Für Anerkennung und Visum entstehen zusätzliche Kosten.

Familiennachzug

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren umfasst bei gleichzeitigem Antrag auch **Ehepartner*innen** sowie minderjährige ledige **Kinder**, wenn die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind.

Die wichtigsten Unterlagen

- **Vollmacht** der Fachkraft, dass Unternehmen beschleunigtes Verfahren durchführen darf
 - **Arbeitsvertrag** / konkretes Arbeitsangebot mit Gehaltsangabe
 - **Nachweis der Berufsqualifikation** (Kopien; in Originalsprache sowie in deutscher Übersetzung)
 - **Sonstige Befähigungsnachweise** (Kopien; in Originalsprache sowie in deutscher Übersetzung)
 - Farbkopie des Nationalpasses
 - Nachweis der Deutschkenntnisse
 - Tabellarische Auflistung des beruflichen Werdegangs
- Je nach individueller Situation kann die Ausländerbehörde weitere Unterlagen einfordern. Lassen Sie sich beraten!

Ausländerbehörde mit zentraler Zuständigkeit:

Landkreis Dahme-Spreewald
 Tel.: 03375 26-2133
 E-Mail: fachkraefteeinwanderung@dahme-spreewald.de

Beratung und Begleitung von IQ:

IQ Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung Süd und Ost
 Debora Aust
 Mobil: 0175 226 4572
 E-Mail: aust@daiconsulting.de

IQ Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung Nord und West
 Sonja Stenzel
 Mobil: 01512 5691388
 E-Mail: stenzel@ihk-projekt.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.